

Antragsformular Schulwegentschädigung

Name und Vorname des Kindes: _____

Genauere Adresse: _____

Name und Vorname der Eltern: _____

Gemäss der geltenden Regelung, die vom Gemeinderat Triengen beschlossen wurde, haben wir Anrecht auf folgende Schulwegentschädigung (bitte Zutreffendes ankreuzen).

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Für die jüngsten Kindergartenkinder, welche nur drei Halbtage Unterricht und einen Schulweg von über 1.5 km haben | 200 Franken |
| <input type="checkbox"/> Für Kindergartenkinder bis und mit 1. Klasse mit einer Distanz über 1.75 km | 400 Franken |
| <input type="checkbox"/> Ab 2. Klasse bis und mit 6. Klasse über 2.5 km | 400 Franken |
| <input type="checkbox"/> Maximaler Betrag für Familien mit mehreren Kindern in der Primarschule | 800 Franken |

Bemerkungen:

- Anrecht besteht auch, wenn die Schulkinder nicht regelmässig transportiert werden.
- Bei einem Umzug wird der Betrag anteilmässig entrichtet.
- Das Gesuch muss bis zum 30. August an die Geschäftsführende Schulleitung eingereicht werden.
- Die Auszahlung erfolgt Ende Kalenderjahr durch die Gemeindekanzlei Triengen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Bankverbindung (Name der Bank, Niederlassung, Konto- und IBAN-Nummer):

Bitte leer lassen!

Antrag: genehmigt abgelehnt

Triengen,

(Lukas Bucher, Geschäftsführender Schulleiter)